Beilage
zu Nr. 41 der Livl. Gouv.-Zeitung.

Den 12. April 1857.

Allgemein officieller Theil.

Auf Verlangen der nachbenannten Behörden und Autoritäten sind folgende Personen und Vermögen zu ermitteln.

Auf Anordnung der Livländischen Gouvernements-Regierung:

a) die ihre Kopfsteuer restirenden Fellinschen Okladisten:

1)	die eine Abgabenschuld von 37 Rbl. 55 Kop. restirenden .	Johann Ferdinand Ehrenpreiß und Sohn Theodor, Sattler.
2)	der 23 Rbl. 60 Kop. an Kopfsteuer schuldende Müller . .	Johann Christian Göschel.
3)	der 18 Rbl. 60 Kop. schuldende Müller	Caspar Wilhelm Göschel.
4)	der sammt Söhnen Christian und Alexander 85 Rbl. 15 K. schuldende Tischler	Johann Jacobsohn.
5)	der 26 Rbl. 95 Kop. schuldende Commis	Carl Friedrich Norenberg.
6)	der 6 Rbl. 10 Kop. schuldende	Andreas Bohm.
7)	der ebensoviel schuldende Revisor	Alexander Jacobsohn.
8)	der 14 Rbl 75 Kop. schuldende Sattler	Jacob Johann Johnsohn.
9)	der 6 Rbl. 70 Kop. schuldende Commis	Friedrich Magnus Jürgens.
10)	der 6 Rbl. 10 Kop. schuldende	Adolph Letzenius.
11)	der 27 Rbl. schuldende Schneider	Johann Christian und Sohn Friedrich Rösler.
12)	der 5 Rbl. 40 Kop. schuldende	Semen Kusmin Garätsche.
13)	der 15 Rbl. 19 Kop. schuldende.	Andrei Fedorow Kurnosow.
14)	der 5 Rbl. 10 Kop. schuldende Revisor.	Carl Marcusson.
b15)	die Hingehörigkeit des Knaben	Bertul.

Signalement: Alter circa 15 Jahr, Größe 2 Arschin 1½ Werschok, Haare dunkelbraun, Augenbrauen dunkelbraun, Augen grau, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich, Gesicht pockennarbig; besondere Kennzeichen keine.

Auf Requisition der Tambowschen Gouvernements-Regierung:

16)	das etwa in Livland belegene unbewegliche Vermögen des Gutsbesitzers, verabschiedeten Lieutenants	Kaschinsky.

Im Ermittelungsfalle ist der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей

ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Nichtofficieller Theil.

Пятница 12. Апрѣля 1857. **№ 41.** **Freitag**, den 12. April 1857.

Die Nahrungsmittel für das Volk.

(Fortsetzung.)

Wir kommen jetzt zur Betrachtung der einzelnen Nahrungsmittel und wollen hierbei weder das üppige Leben des Reichen betrachten, der oft wegen seines ewig verdorbenen Magens nur seinen Gaumen kitzelt, und eben so wenig das unglückselige Leben des Darbenden in Erwägung ziehen, der wegen des leeren Magens alles genießbar zu finden genöthigt ist. Wir wollen vielmehr die Speisen des Mittelstandes betrachten, wo der Mann, ein tüchtiger Arbeiter, kräftig im Leben wirken muß, um Weib und Kind zu ernähren, und das Weib eine brave Hausfrau sein will, die für Kräftigung und Stärkung des Mannes und der Kinder Sorge trägt. Wir wollen mit einem Worte die Speisen betrachten, die man zur Hausmannskost zählt, und uns hierbei sowohl an das häusliche Leben, wie an das Genießen der Speisen durch den ganzen Tag von Morgen bis zum Abend halten.

Es ist bei uns Sitte, daß man des Morgens Kaffee trinkt und etwas Weißbrod dazu genießt.

Was aber hat es für Bewandniß mit dem Kaffee? Ist der Kaffee ein Nahrungsmittel? Ist er ein Getränk, um nur den Durst zu stillen? Ist er ein Mittel der Erwärmung? Ist er ein Gewürz? Ist er eine Medizin? oder ist er gar ein Gift?

Es ist merkwürdig, daß die Wissenschaft über die Fragen wirklich nicht ganz im Klaren ist.

Man hat den Kaffee chemisch untersucht und gefunden, daß in ihm ein eigenthümlicher Kaffeestoff vorhanden ist, der außerordentlich reichhaltig ist an Stickstoff. Merkwürdigerweise hat man auch im Thee bei einer chemischen Untersuchung einen Theestoff gefunden, der ganz dieselbe Menge Stickstoff enthält. Da nun der Thee bei vielen Völkern den Kaffee ersetzt, was namentlich in Rußland, Holland England und Amerika der Fall ist, so ist der große geistvolle Naturforscher Liebig zu der Ansicht gekommen, daß es der Stickstoffreichthum sei, der dem Thee und Kaffee seinen Werth als Nahrungsmittel gäbe und da unser Blut des Stickstoffs bedarf, um unsere Muskeln, unser Fleisch bilden zu können, so ist nach Liebig der Kaffee zu den Nahrungsmitteln zu zählen.

Aber diese Ansicht ist in neuerer Zeit bekämpft worden *). Wenn es auch wahr ist, daß der Kaffee außerordentlich reich ist an Stickstoff und wir einer Portion Stickstoff bedürfen, um unsere Muskeln zu bilden, so kann es doch nimmermehr der Stickstoff sein, der uns zum Kaffeegenuß treibt. Der Stickstoff ist in der Kaffeebohne enthalten, von diesem geht ein Theil schon beim Brennen des Kaffee's durch den Schornstein weg, ein anderer Theil der stickstoffhaltigen Bohne wird mit dem Kaffeegrund fortgegossen, der Stickstoff, den wir wirklich mit dem Aufguß von heißem Wasser genießen — denn wir trinken ja eben nur den Aufguß, in welchem sich sehr wenig feingetheilte Kaffeebohne befindet — ist außerordentlich gering und wollten wir im Kaffee nur den Stickstoff genießen, so würde dieser außerordentlich theuer bezahlt werden müssen.

Es hat daher die Naturwissenschaft wirkliche Kaffee-Feinde aufzuweisen, die den Genuß desselben vom ökonomischen wie vom medizinischen Standpunkt aus bekämpfen, namentlich ist er ein Gift genannt worden und wirklich weist Zobel nach, daß er sogar Blausäure, eines der furchtbarsten Gifte, enthält, obwohl es auch Thatsache ist, daß diese Blausäure unwirksam wird durch das Ammoniak, das im Kaffeestoff enthalten und das als ein Gegenmittel gegen Blausäure bekannt ist.

Gleichwohl hat man Ursache, Respekt vor dem Kaffee zu haben, denn ein Getränk, das so sehr zum Bedürfniß geworden ist, hat seine Wichtigkeit, und der Instinkt, der Millionen und Millionen Menschen zum Genuß des Kaffee's treibt, ist der beste Beweis, daß der Kaffeegenuß nicht schädlich, sondern vortheilhaft für den Menschen ist, wenn er auch in einzelnen Krankheitsfällen nicht genossen werden darf, und wenn auch die Wissenschaft noch nicht nachgewiesen hat, worin eigentlich der Vortheil des Kaffeetrinkens als Nahrungsmittel besteht.

Man hat in neuester Zeit den Kaffee nicht als Nahrungsmittel, sondern theils als ein Gewürz, theils als eine Art Medizin betrachtet. Ein Gewürz ist er insofern, als er wie viele andere Gewürze dahin wirkt, daß der Magen mehr Verdauungsflüssigkeit absondert. Die Verdauung der Speisen geht nämlich nur dann im Magen vor sich, wenn die Wände des Magens eine Flüssigkeit in den Magen ergießen, die die Eigenschaft besitzt, Speisen zu verdauen. Daher genießt auch der Reiche, der sich beim Mittagsmahl stark angegessen hat, eine Tasse Kaffee gleich nach dem Mahle, um die Verdauung der Speisen zu befördern. — Da nun des Nachts die Verdauung geschwächt ist — weshalb man auch schlecht schläft, wenn man etwas schwer Verdauliches zum Abendbrod gegessen hat — und namentlich der Magen gegen Morgen erschlafft und unthätig ist, so wirkt eine Tasse Kaffee belebend und anreizend auf die Häute des Magens und befördert eine

*) Von Moleschott in Heidelberg sowohl, wie von Lehmann in Leipzig. Die neueste lesenswerthe Abhandlung über den Kaffee von Zobel in Wien findet sich in der Prager Vierteljahrsschrift für praktische Heilkunde, Jahrgang 1853, 2. Band. Prag bei André.

frische Thätigkeit desselben. — Man hat auch wirklich nach dem Kaffee meist mehr Appetit, als vor demselben — Dies ist nun die Bedeutung des Kaffee's als Gewürz.

Man schreibt aber auch dem Kaffee mit Recht eine medizinische Wirkung zu, indem man ihn als eine Medizin für unsere geistige Thätigkeit, für die Thätigkeit unserer Nerven betrachtet.

Es ist bekannt, daß der Kaffee des Nachts die Müdigkeit vertreibt und daß man sich durch starken Kaffeegenuß außerordentlich lange des Schlafes erwehren kann. Ja, diejenigen, die geistig beschäftigt sind, fühlen oft nach dem Genuß des Kaffee's eine frische geistige Anregung und benutzen ihn nicht selten als ein Mittel, ihre geistige Thätigkeit zu erfrischen, wenn sie sich mitten in der Arbeit abgespannt fühlen.

Der Kaffee belebt daher auch wirklich die Unterhaltung und wenn wir Kaffeeschwestern vor dem Genuß dieses Zaubertrankes einsilbig und steif vor uns sehen, so wird man nach dem Kaffee an der im vollsten Zuge hinströmenden sehr lebhaften Unterhaltung gar bald erkennen, daß es der Genuß des Kaffee's gewesen ist, der nicht nur die Zungen, sondern auch die Blicke, die Hände, ja den ganzen Leib und die ganze Seele aus einer gewissen Starrheit gelöst hat.

Da nun des Nachts der Geist zwar geruht hat, aber trotzdem am Morgen sich eher schläfrig als rege fühlt, so ist es erklärlich, daß man die Nerven durch eine Tasse Kaffee frisch anregt und so gewissermaßen seinen Geist zum Tagewerk aufweckt. — Der eben so geistvolle wie kenntnißreiche Naturforscher Moleschott schreibt den sehr verbreiteten Kaffeegenuß in neuerer Zeit dem Bedürfniß nach geistiger Regung zu, die das Leben der Gegenwart in höherem Maße erfordert, als das Leben in vergangenen Zeiten. — Somit wäre denn das Bedürfniß des Kaffeetrinkens genügend erklärt; aber wir wollen nur gestehen, daß all dies unserer Ueberzeugung nach Liebig's Ansicht, daß der Kaffee auch ernährend wirkt, nicht entkräftet. Wer es bemerkt hat, wie alte Frauen ihr Leben mit außerordentlich wenig Speise zu fristen im Stande sind, wenn sie nur ihren Kaffee reichlich haben, der wird die ernährende Kraft des Kaffee's nicht so ohne Weiteres in Abrede stellen. Der Einwurf, daß man besser thäte, die Portion Stickstoff, die im Kaffee vorhanden ist, als Fleisch zu verzehren, ist an sich ganz richtig; aber man muß hierbei sehr wohl erwägen, ob wirklich auch Fleisch zu all den Zeiten dem Magen verdaulich sein würde, wo es eine Tasse Kaffee ist. Am frühen Morgen wird dies gewiß nicht der Fall sein und genießt man so im Kaffee ein Getränk, das zugleich ernährend, den Magen stärkend und den Geist erweckend ist, so hat man Ursache, den Instinkt der Völker hochzuachten, der den Kaffee zu einem Bedürfniß gemacht, und früher das Wohlthuende desselben herausgefühlt hat als die forschende Wissenschaft!

Da nun der Kaffee die Eigenschaft hat, die Nerventhätigkeit anzuregen, läßt es sich von selbst leicht erklären, daß er in vielen Fällen eher schädlich als nützlich ist. Phlegmatische Naturen bedürfen des Kaffee's und trinken ihn auch gerne, weshalb er auch in Deutschland und im Orient außerordentlich beliebt ist und in ungeheurem Maße getrunken wird. Aufgeregten Naturen aber ist er eher schädlich, und darf deshalb nur sehr wässerig von ihnen genossen werden. Lebhaften Kindern sagt der Kaffee nicht zu und es ist Unrecht, sie zum Genuß desselben zu zwingen, dahingegen ist es alten Leuten, die einer Anregung der träge gewordenen Nerventhätigkeit bedürfen, nicht zu verdenken, wenn sie der Kaffeekanne stark zusprechen.

Es ist üblich, dem Kaffee in ärmeren Haushaltungen etwas Cichorien zuzusetzen. Daß dieser in mäßiger Portion schädlich ist, läßt sich eigentlich nicht sagen; aber jedenfalls ist er ein schlechter Ersatz für den Kaffee, und der Gebrauch der Cichorien hat durchaus nichts Empfehlenswerthes an sich. Dahingegen hat das Mischen des Kaffee's mit Milch und das Versüßen durch Zucker einen sehr richtigen Grund. Milch und Zucker sind gute Nahrungsmittel. Die Milch hat die Bestandtheile des Blutes und der Zucker wird im Körper in Fett umgewandelt, das für das Leben des Menschen, besonders für das Athmen, durchaus nothwendig ist. Da man nun des Nachts keine Nahrung zu sich genommen und demnach den Verlust, den das Blut durch Ausdünstung erlitten hat, ersetzen muß, und eben so durch die Athmung während des Schlafes ein Theil des Fettes verloren gegangen ist, so ist Milch und etwas Zucker im Kaffee durchaus zu empfehlen. Namentlich darf man es Kindern nicht als Leckerei auslegen, wenn sie süßen Milchkaffee lieben. Die Natur hat nicht umsonst das Wohlgefallen am Zucker verliehen, er ist ihnen in der That nöthig, weil sowohl ihr Puls schneller, ihre Athmung stärker sein muß, um ihren Umsatz der Speisen in Körpertheile zu befördern, und um ihr Wachsthum zu unterstützen. Freilich bedarf auch der Erwachsene des Zuckers, aber bei diesem bildet sich der Zucker aus dem Stärkmehl, das er in den Speisen genießt. Da aber hierzu erst eine Thätigkeit der Verdauungswerkzeuge nöthig ist, so erleichtert man den Kindern die Verdauung, wenn man ihnen statt des Stärkmehls fertigen Zucker giebt. Es giebt viel Krankheiten, namentlich die unter Kindern der Armen häufige englische Krankheit, welche mit verschuldet ist durch den Genuß von Brod und Kartoffeln, die Stärkmehl enthalten, welches aber bei den schwachen Verdauungswerkzeugen der Kinder nicht in Fett umgesetzt wird und so das Abmagern der Kinder bei der Erweichung und Verkrümmung der Knochen veranlaßt wird.

Wer jedoch gleich nach Tisch Kaffee trinkt, um die Verdauung zu befördern, der thut gut, weder Zucker noch Milch dazu zu genießen, denn Beides fördert nicht die Verdauung, sondern giebt dem vollen Magen noch einen Stoff zum Verarbeiten und stört demnach das Geschäft desselben mehr, als der Kaffee es erleichtert.

Sehr richtig ist es, daß man gut thut, zum ersten Imbiß des Morgens etwas Weißbrod zu genießen. Die Bestandtheile des Weizens sind fast noch einmal so reich an Stärkmehl und Zucker, als die des Roggens und sind bei weitem leichter verdaulich, als diese. Da es nun am Morgen darauf ankommt, dem Körper einen schnellen Ersatz für den Verlust zu bieten, den er des Nachts erlitten hat, so ist es wichtig, dem Magen reichlich nährende und schnell verdauliche Speise zu geben.

Der Körper des Arbeiters, selbst desjenigen, der schwere Arbeiten zu verrichten hat, ist durch Kaffee und ein wenig Weißbrod hinlänglich gestärkt, um leiblich und auch geistesfrisch an das Tagewerk zu gehen. Allein man hat Ursache anzunehmen, daß er nur ersetzt hat, was ihm am allernöthigsten war. Es ist daher ein allgemeines Bedürfniß, wenn man nicht allzuspät Tag gemacht und um 7 Uhr den ersten Imbiß zu sich genommen hat, zwischen 9 und 10 Uhr für ein nahrhaftes Frühstück zu sorgen.

Das Frühstück ist nur bei wenigen die Hauptmahlzeit; aber fast bei allen, die zeitig aus dem Bette sind,

diejenige Mahlzeit, die mit dem besten Appetit verzehrt wird. Diese Thatsache ist hinreichend, um dem Frühstück Aufmerksamkeit zu schenken und namentlich für denjenigen, der die Morgenstunden nicht müßig hat hingehen lassen, sondern diese Zeit, von der man sagt, daß sie Gold im Munde habe, benutzt hat, wie sich's gebührt, in Thätigkeit und Fleiß.

(Fortsetzung folgt.)

Die Ernährung der Kulturpflanzen.

(Ldw. Annal. d. Mecklenb. patr. Vereins.)

Pflanzen sind Körper, welche die Fähigkeit besitzen, durch Umbildung von ihnen unähnlichen Stoffen ihre Masse zu vergrößern. Diejenigen Theile des Pflanzenkörpers, welche jene Umbildung bewirken, nennt man Organe, und die Gesammtthätigkeit aller Organe und die hieraus entspringenden Erscheinungen: das Leben der Pflanze.

Die Ursache dieser Gesammtthätigkeit ist die Lebenskraft, die man sich entweder als eine für sich bestehende Kraft oder, was wahrscheinlicher ist, als die Totalwirkung aller bekannten Naturkräfte auf einen Punkt nach nothwendiger gegenseitiger Beschränkung denken kann. Ihr Hauptvermögen besteht darin, aus einfachen chemischen Stoffen Anordnungen und Gebilde hervorzurufen, wie es keine menschliche Kunst vermag; nur sie allein ist fähig, Pflanzenfasern, Zellen, Zucker, Stärke u. s. w. zu bilden. Dennoch ist sie nicht im Stande, auch nur das kleinste Theilchen eines Organs zu bilden, ohne die einfachen chemischen Stoffe; es müssen also diese letzteren nothwendig von außen aufgenommen und dann von der Lebenskraft zu bestimmten Gebilden und Verbindungen verarbeitet sein.

Wird die normale Thätigkeit der Organe einer Pflanze durch Einflüsse von außen mehr oder weniger gestört, so treten Erscheinungen ein, welche von den gewöhnlichen dann mehr oder weniger abweichen. Diesen ungewöhnlichen Zustand einer Pflanze nennen wir Krankheit, der sich bis zum Tode steigern kann.

Die Lebenskraft ist es, welche durch Aufnahme neuer Stoffe von außen die Pflanzenzelle nach allen Richtungen hin vermehrt, mit andern Worten: sie bewirkt durch Aufnahme von Nahrungsmitteln das Pflanzenwachsthum. Es leuchtet nun klar ein, wie unendlich wichtig es für den Landwirth ist, daß er das Wesen der Pflanzen-Ernährung besonders seiner Kulturpflanzen, gründlich kenne. Es ist Zweck dieses Aufsatzes, etwas hierzu beizutragen. Die Hauptmasse einer jeden Pflanze besteht aus Holzfasern, während man in den Zellen Stärke, Blattgrün, Salze, Zucker, Säuren, Eiweiß u. s. w. findet. Verbrennt man nun eine Pflanze, so verschwindet der größte Theil derselben, geht in luftförmige Verbindungen über, und nur die nichtflüchtigen Metalloxyde und Salze bleiben als Asche zurück.

Oben ist bereits gesagt worden, daß die Lebenskraft durch Verwendung der einfachen chemischen Stoffe die Pflanzenorgane bildet; die Chemie lehrt uns diese Verbindungen kennen. Es bestehen nämlich:

Holzfaser, Stärke, Zucker, Fette, Blattgrün, Pflanzensäuren u. s. w aus:

Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff;

Pflanzeneiweiß, Fibrin und Casein aus:

Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff und Schwefel.

Alle diese Pflanzengebilde verbrennen vollständig und heißen deshalb verbrennliche Bestandtheile, während man die Aschen feste mineralische nennt.

In den Aschen der Pflanzen finden sich:

Säuren: Kohlensäure, Kieselsäure. Phosphorsäure, Schwefelsäure;

Metalloxyde: Kali, Natron, Kalk, Bittererde,

als nie fehlende Bestandtheile, während Salpetersäure, Thonerde, Eisenoxyd, Manganoxyd u. s. w. entweder in nur geringer Menge oder nur bei einzelnen Pflanzenarten vorkommen. — Diese mineralischen Bestandtheile sind nicht etwa als bestimmte Pflanzenorgane vorhanden, sondern sie sind theils aufgelöst in dem Zellsafte enthalten, theils in Krystallform in den Zellen abgelagert. — Kohlensäure findet sich in der lebenden Pflanze nicht, sie entsteht erst beim Verbrennen der letztern, indem sich der durch Zerstören der Pflanzensäuren frei werdende Kohlenstoff mit Sauerstoff verbindet; die Kohlensäure tritt sodann im Moment ihrer Entstehung an die Metalloxyde und bildet mit ihnen die kohlensauren Metalloxyde. Ebenso verhält es sich theilweise mit der Schwefel- und Phosphorsäure.

Stellen wir nun die Frage auf: „Welcher Nahrungsmittel bedürfen die Pflanzen?" so ergiebt sich nach dem Dargestellten die Antwort:

„Nahrungsmittel der Pflanzen sind diejenigen einfachen chemischen Stoffe, woraus alle Gebilde einer Pflanze bestehen, also: Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff und Mineralien; von letzteren immer Schwefel, Phosphor, Kieselerde (-säure), Kali, Natron Kalk und Bittererde, häufig auch Eisenoxyd."

(Fortsetzung folgt.)

Aus **Pernau** wird berichtet: Den 30. März hatte sich Mittags ein Theil des Eises von Ravasaar bis zum Brückenkopf unter dem stehenden Eise geschoben, so daß man mit Böten quer über den Strom fahren konnte. Abends 9 Uhr hatte sich auch aus dem Sauckschen Flusse bis zu dessen Mündung das Eis geschoben und um 10 Uhr trieb das Eis im großen Strom von dem Brückenkopf circa 50 Faden Stromabwärts. Oberhalb Ravasaar stand die Eisdecke noch fest. Den 31. März Morgens 2 Uhr trieb das Eis im großen Strom bis zum Prahmkruge der Mündung zu und der Saucksche Fluß hatte sich um 4 Uhr Morgens von seiner Eisdecke befreit. Vormittags kam auch das Eis von oben den Strom herab, in kleinen morschen Schollen bei einem niedrigen Wasserstande getrieben und um 2 Uhr Nachmittags war der Strom bis zur Mündung vom Eise frei, nur noch einzelne Schollen trieben bei einer schwachen Strömung den Strom herab. Am 1. April war das Eis bis zur Sandbank abgetrieben und bei der darauf angestellten Sondirung des Fahrwassers ergab sich, daß dieses weder in seiner Richtung noch in seiner Tiefe eine Veränderung erlitten hatte.

Bekanntmachungen.

Ein seit vielen Jahren renomirtes Fuhrwesengeschäft ist unter vortheilhaften Bedingungen zu vergeben, und sollen die zu demselben gehörigen Gebäude vermiethet, das wohlerhaltene, vollständige Inventarium aber zusammen oder auch theilweise verkauft werden. Hierauf Reflectirende erhalten nähere Auskunft bei der Eigenthümerin, Wittwe Philipp, Petersburger Vorstadt neben der Siege.

Da Unterzeichneter die Bewirthschaftung des Sr. Excellenz dem Herrn Landrath v. Grünewaldt gehörigen mit Knechtswirthschaft betriebenen Gutes Koik in Ehstland übernommen hat, so ist derselbe im Stande von Ende Mai an Eleven der Landwirthschaft bei sich aufzunehmen. Näheres beim Verwalter daselbst: Dörr. 1

* * *

Ein Darlehn von 10,000 bis 15,000 Rbl. S. wird gegen Verrentung zu 6 von Hundert auf sichere landische Hypothek gesucht durch den Hofgerichtsadvocat **Burchard von Klot.** 3

* * *

In der Ligatschen Papier-Niederlage ist von jetzt an **Noten-Papier** mit lithographirten Linien vorräthig. 1

* * *

Belgische Patent-Wagenschmiere in Fastagen von 2½ ℔, 20 ℔, 40 ℔ 2c. verkauft zu billigen Preisen **H. Goebel.** 3

Angekommene Fremde.

Den 12. April 1857.

Hotel Stadt London. Hr. Kaufmann Wiegeod von Friedrichstadt, Hr. Coll.-Rath v. Kamensky von St. Petersburg.

Goldener Adler. Hr. Kaufmann Linde aus Livland.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. dimitt. Lieut. G. v. Seek, Hr. W. v. Seek aus Livland.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 10. April 1857.

			pr. 20 Garnitz
Buchweizengrütze		—	—
Hafergrütze		—	—
Gerstengrütze		—	—
Erbsen		—	—
			pr. 100 Pfd
Gr. Roggenmehl		—	—
Waizenmehl	4	3	60
Kartoffeln pr. Tschet.	4½	3	90
Butter pr. Pud		6	60
Heu „ „ . K.		35	40
Stroh „ „ . „		—	25
			pr. Faden v. 7 à 7 Fuß
Birken-Brennholz		—	—
Birken- u. Ellern-		—	—
Ellern-		—	—
Fichten-		—	—
Grehnen-Brennholz		—	—
Ein Faß Branntwein			
½ Brand am Thor		—	—
⅔ „ „ „		—	—

		pr. Last
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	105	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.		—
		pr. Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	33	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	28	—
Livländ. „	—	—
Flachsheede „	15	—
Lichttalg, gelber	—	—

		pr. Berkowez von 10 Pud.
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
		pr. Pud
Wachs	15½	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	5—5⅕	
		pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
		pr. Tonne
Säeleinsaat	9½	—
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

				per 1 Rbl. S.
Amsterdam	3 Monate	187	Cs. H. C.	
Antwerpen	3 Monate	— —	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	— —	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	33¾	S. H. Bo.	
London	3 Monate	38³⁄₁₆	Pence St.	
Paris	3 Monate	403	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„„	„„	102½
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„„	„„	99
5 pCt. dito 5te Serie.	„„	„„	102½
5 pCt. dito 6te Serie.	104	„„	„„
4 pCt. dito Hope	„„	„„	89
4 pCt. dito Stieglitz	„„	89	89
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„„	„„	97½
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„„	99½	99½
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„„	„„	96
Livl. Rentenbriefe	„„	„„	„„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„„	„„	99¾
Kurl. dito auf Termin	„„	„„	„„
Ehst. dito kündbare	„„	„„	98½
Ehst. dito Stieglitz	94½	„„	„„

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 12. April 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Auf Requisition der Tschernigowschen Gouvernements-Regierung:

17) der zum Flecken Slinka verzeichnete Raskolnik . . . . . **Michail Jwanow Kolesnikow, alias Leptschik.**

Derselbe ist im Ermittelungsfalle unter Wache nach seiner Heimath auszusenden.

Signalement: Alter 50 Jahr, Größe 2 Arschin 6 Werschok, Augen grau, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn rund, mit Haaren bewachsen, Gesicht feinpockennarbig, hat auf dem Zeigefinger der linken Hand eine Schramme.

Auf Requisition des Narwaschen Commandanten:

18) der entlaufene Gemeine . . . . **Dmitri Pirowitsch.**

Derselbe ist im Ermittelungsfalle nach Narwa abzufertigen.

Signalement: Alter 21 Jahr, Größe 2 Arschin $2^5/_8$ Werschok, Gesicht rund, auf dem Kopfe sehr wenig Haare, vollkommen glatzköpfig, Augen braun, Nase klein, besondere Kennzeichen keine.

Auf Requisition des Chefs des 5. Kreises der Militair-Ansiedelungen.

19) der verabschiedete Rittmeister . . . . **Strigunow.**

Derselbe ist nach dem Flecken Medschibosch zu senden.

Auf Unterlegung des Commandirenden der 4. Compagnie der 5. Brigade der Rigaschen Artillerie-Garnison.

20) der entwichene Kanonier . . . . **Grigori Nikiforow Sohn Gusakow.**

Derselbe ist im Ermittelungsfalle an die obengenannte Compagnie abzufertigen.

Signalement: Größe 2 Arschin $5^6/_8$ Werschok, Alter 21 Jahr, Confession rechtgläubig, Gesicht pockennarbig, Augen grau, Haare und Augenbrauen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund. — Er trug an Kronssachen: einen Mantel von grauem Tuch mit grauem Kragen und schwarzen Petlitzen, letztere mit 2 rothen Einkantungen, schwarzen Pogoni, auf denselben ein Einschnitt von rothem Tuche № 5, gelben Knöpfen mit dem Gepräge № 5 und zwei Kanonen, eine Mütze von schwarzem Tuch mit drei rothen Einkantungen, ein Paar Stiefel, ein Hemd, ein Halstuch, ein Paar Winterbeinkleider. Alle diese Sachen hatten den Termin ausgedient und waren alt.

Auf Unterlegung des Rigaschen Raths:

21) die Eigenthümer nachstehender, verdächtigen Personen abgenommener Sachen:
   1) einer geladenen Pistole mit der Aufschrift T 8 Л A 1752,
   2) einer kleinen Quantität Pulver und Schrot nebst Zündhütchen,
   3) einer 3 Fuß langen Brechstange,
   4) eines Taschenmessers,
   5) einer Cigarrenspitze aus Meerschaum,
   6) einer wattirten Frauenjacke aus blauem Kattun und
   7) eines Paares brauner baumwollener Handschuhe.

Die etwaigen Eigenthümer der genannten Sachen haben sich bei dem Rigaschen Rathe zu melden.

ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 41. **Пятница.** 12. Апрѣля | **Freitag,** den 12. April **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Officieller Theil.

Отдѣлъ общій.

Allgemeine Abtheilung.

Вызовъ наслѣдниковъ.

Приходскій судъ Рижскаго Патримоніальнаго округа симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ нижеозначенныхъ умершихъ лицъ, а именно

1) послѣ умершаго мѣщанина, приписаннаго Лифляндской Губерніи къ имѣнію Даленъ, содержателя скотнаго двора имѣнія Олай Фридриха Давыда Рубе и умершей же малолѣтней его дочери Матильды Елены Рубе;

2) послѣ умершаго управителя Фридриха Іогансона; и

3) послѣ принадлежавшихъ къ крестьянскому обществу имѣнія Дрейлингебушъ братевъ Эрнста и Давыда Куле, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Рижскій Городской приходскій Судъ въ теченіе одного года и шести недѣлъ, считая отъ нижеписаннаго числа и не позднѣе 3. Мая 1858го года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они со своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига, Марта 22 дня 1857 года. 1

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго бывшаго Риж-

Aufruf von Erben.

Von dem Rigaschen Stadt-Patrimonial-Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an nachbenannte Nachlässe, als:

1) des zur Bürgergemeinde des Livländischen Gutes Dahlen verzeichnet gewesenen Olaischen Viehpächters Friedrich David Rube und dessen gleichfalls verstorbenen unmündigen Tochter Mathilde Helene Auguste Rube;

2) des verstorbenen Amtmanns Friedrich Johannsohn; und

3) der zur Dreilingsbuschschen Gemeinde gehörig gewesenen Gebrüder Ernst und David Kuhle — irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, binnen Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclamatis und spätestens den 3. Mai 1858 bei diesem Kirchspielsgerichte entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte sich zu melden und ihre Beweise beizubringen, widrigenfalls nach Ablauf solcher festgesetzten Frist Niemand weiter gehört, noch zugelassen, sondern sofort abgewiesen werden soll. 1

Riga, den 22. März 1857. Nr. 1143.

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen weiland Stadtältermanns großer Gilde und General-Agenten

скаго Городскаго Альдермана большой гильдіи и Главнаго повѣреннаго Россійскаго Общества для застрахованія капиталовъ и пожизненныхъ доходовъ въ Ригѣ Людвига Вильгельма Шнакенбурга, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непременно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 22го Сентября 1857 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, Марта 22 дня 1857 года. №. 225. 3

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершей вдови шляпочнаго дѣла мастера Гертруды Элены Родинъ, урожденной Пильцъ и умершаго прежде ея мужа шляпочнаго дѣла мастера Андреаса Родина, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченнихъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 28го Сентября сего 1857 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Раутгаузѣ, Марта 28 дня 1857 года. №. 229. 3

der Russischen Gesellschaft zur Versicherung von Capitalien und lebenslänglichen Revenüen in Riga Ludwig Wilhelm Schnackenburg irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 22. September 1857 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls Selbige, nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 22. März 1857. 3
Nr. 225.

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Hutmacherswittwe Gertrud Helena Rodin, geborenen Piltz und ihres früher verstorbenen Ehemannes des weiland Hutmachermeisters Andreas Rodin irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 28. September 1857 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls Selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 28. März 1857. 3

Nr. 229.

Лифл. Вице-Губернаторъ: П. ф. Бреверн. Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ. Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Auf Unterlegung des Rigaschen Raths und der Rigaschen Polizei-Verwaltung:

22) der zum Gute Waidau verzeichnete . . . . Franz Michelsohn.

Derselbe hatte sich der Theilnahme an der Beraubung zweier Weißenseescher Bauern dringend verdächtig erwiesen und ist im Falle der Ermittelung der Rigaschen Polizei-Verwaltung einzusenden.

Auf Unterlegung des 1. Rigaschen Kirchspielsgerichts:

23) der Hinzenbergsche Bauer . . . . Jurre Bluhmer.

Derselbe hat sich im Ermittelungsfalle beim 1. Rigaschen Kirchspielsgerichte zu stellen.

Auf Unterlegung des 1. Wendenschen Kirchspielsgerichts:

24) das Launekalnsche Gemeindeglied . . . . Jacob Klehtneek.

Derselbe ist im Ermittelungsfalle dem 1. Wendenschen Kirchspielsgerichte arrestlich zuzusenden.

Signalement: Alter 27½ Jahr, unverheirathet, Größe 2 Arschin 6 Werschok, Augen blau, Haare röthlich, Gesicht rund, mit starken Sommersprossen, trägt einen starken Backenbart.

Auf Unterlegung des 5. Wendenschen Kirchspielsgerichts:

25) der zum Gute Schloß-Ronneburg verzeichnete, ehemalige Kalnemoisesche Gemeindeschreiber und Branntweinbrenner . . . Otto Johann Netken.

Derselbe hat sich bei dem genannten Kirchspielsgerichte zu stellen.

Auf Unterlegung des Oberaufsehers der wohlthätigen Anstalten zu Alexandershöhe:

26) das am 12. März 1857 aus dem Arbeitshause zu Alexandershöhe entwichene Palzmarsche Soldatenweib . . . . . . Marri Beesais.

Im Betreffungsfalle ist dasselbe sofort handfest zu machen und genanntem Oberaufseher arrestlich zuzusenden.

Signalement: Alter 56 Jahr, Wuchs klein, Gesicht rund, Haare braun, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich; besondere Kennzeichen keine. — Die Entwichene ist mit folgenden Kleidungsstücken versehen gewesen: einem Hemde, einem schwarz-wollenen Unterrock, einem Tuch-Kamisol, einem Paar Schuhe, einem Paar Strümpfe und zweien weißen halbwollenen Tüchern.

Auf Requisition des Narwaschen Commandanten:

27) der Gemeine des Infanterie-Regiments Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch . . . . Peter Chmelewsky.

Derselbe hat sich aus dem Narwaschen Kriegshospitale eigenwillig entfernt und ist im Ermittelungsfalle in Grundlage des Art. 589 Band III Codex der Reichsgesetze an die betreffende Militair-Autorität abzufertigen.

Auf Unterlegung des Rigaschen Landgerichts:

28) die Söhne des unter dem Gute Turkaln domicilirenden Charlam Alexejew, Namens . . . . Dieselben haben sich der Betheiligung an einem Diebstahle verdächtig gemacht und sind im Ermittelungsfalle dem Rigaschen Landgerichte einzusenden.	Philipp und Kuprian Charlamow.

Auf Unterlegung des Walkschen Ordnungsgerichts:

29) der zum Gute Sinohlen verzeichnete, sich heimlich und paßlos von besagtem Gute entfernt habende . . . . Derselbe ist dem VII. Wendenschen Kirchspielsgerichte arrestlich zuzufertigen.	Ernst Inser.

Riga-Schloß, den 12. April 1857.

Livländischer Vice-Gouverneur F. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.